

Richtlinie zur Achtung der Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Verhaltenskodex

Einleitung

Die Bergische Edelstahlwerke GmbH verpflichtet sich zu höchsten Standards in Integrität, ethischem Verhalten, sozialer Verantwortung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Achtung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese Richtlinie basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie internationalen Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ziel ist es, ein sicheres, gesundes und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft sowie für Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten und Dienstleister. Alle Partner werden aufgefordert, vergleichbare Standards einzuhalten.

Grundsätze der Menschenrechtspolitik, Unternehmensethik und Arbeits- und Gesundheitsschutz

3.1 Chancengleichheit und faire Behandlung

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das frei von Diskriminierung und Vorurteilen ist. Chancengleichheit wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen gewährleistet.

3.2 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Gesellschaft respektiert das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen gemäß nationalen und internationalen Standards.

3.3 Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und Kinderarbeit werden strikt abgelehnt. Kontrollmechanismen in der Lieferkette verhindern entsprechende Praktiken.

3.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, verhindern Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und setzen Maßnahmen zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit um. Dies umfasst insbesondere:

- Gefährdungsbeurteilung und Risikominimierung: Regelmäßige Identifikation und Bewertung von Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie Entwicklung präventiver Maßnahmen.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Verpflichtung der Mitarbeitenden zum Tragen geeigneter Schutzausrüstung in risikobehafteten Bereichen.
- Notfallvorsorge und Unfallmanagement: Implementierung von Notfallplänen und Schulung von Personal für den Ernstfall.
- Brandschutzmaßnahmen: Präventive Maßnahmen, Schulungen und geeignete Schutzeinrichtungen zur Minimierung von Brandrisiken.
- Arbeitsplatzergonomie: Gestaltung von Arbeitsplätzen nach sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen.

3.5 Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen hat höchste Priorität. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Daten gemäß geltenden Gesetzen und internen Vorgaben zu schützen und nur für legitime Geschäftszwecke zu verwenden.

3.6 Integrität und Korruptionsbekämpfung

Die Gesellschaft verlangt höchste Integrität und verbietet strikt jede Form von Korruption, einschließlich Bestechung, Erpressung und unlauterem Wettbewerb. Interessenkonflikte sind zu vermeiden oder offenzulegen.

3.7 Fairer Wettbewerb

Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Wettbewerbswidrige Praktiken sind untersagt.

Soziale Verantwortung und Umweltverantwortung

4.1 Arbeitsbedingungen

Wir fördern Respekt, Fairness und Inklusion am Arbeitsplatz. Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch werden nicht toleriert. Mitarbeitende haben Anspruch auf faire Vergütung und Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

4.2 Umweltschutz

Die Gesellschaft setzt sich für den Schutz der Umwelt ein. Ziel ist die Minimierung von Umweltbelastungen, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Förderung umweltfreundlicher Praktiken.

Verantwortung und Umsetzung

Die Umsetzung dieser Richtlinie liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung und der Führungskräfte, unterstützt durch das Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagement. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aktiv an der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Menschenrechts- und Ethikstandards mitzuwirken.

Meldepflicht und Beschwerdemechanismen

Es stehen sichere und anonyme Meldewege zur Verfügung, um Verstöße gegen diese Richtlinie oder gegen Sicherheitsvorschriften zu melden. Mitarbeitende sind verpflichtet, erkennbar gefährliche Situationen, Verstöße oder fehlerhafte Schutzeinrichtungen unverzüglich zu melden. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Meldung erstatten, sind untersagt.

Kontrolle, Berichterstattung und Aktualisierung

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig die Einhaltung dieser Richtlinie durch Audits und interne Bewertungen. Fortschritte werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts dokumentiert. Diese Richtlinie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen werden durch die Geschäftsführung genehmigt und kommuniziert.



Georg Wanders, Geschäftsführer
Engelskirchen, 29.07.2025

**Diese Richtlinie vereint Verhaltenskodex, Menschenrechte/Arbeitsbedingungen,
Arbeitsschutzrichtlinie sowie Unternehmensethik**